

# Laptop von der Steuer absetzen

**Beitrag von „Luke321“ vom 2. August 2018 21:38**

Hello Seph,

danke für Deine Antwort.

Also ist es Unsinn, der hier steht:

„Hat das Gerät nämlich höchstens 410 Euro ohne Umsatzsteuer (ab 2018: 800 Euro netto) gekostet, können Sie Ihre Anschaffungskosten sofort in voller Höhe ansetzen. War der Rechner teurer, berücksichtigt das Finanzamt Ihre Kosten nur im Wege einer dreijährigen Abschreibung. Die Abschreibung müssen Sie im Jahr der Anschaffung monatsweise berechnen.“

Dort steht ja **wortwörtlich**, man könne „die Anschaffungskosten in voller Höhe ansetzen“.

Bedeutet hier „ansetzen“, man kann sie angeben, aber was man tatsächlich zurückbekommt, ist etwas anderes?!